

## Geschäftsbedingungen

### Reservierung

Nach Erhalt des Mietvertrages ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung von 40% mindestens jedoch 150 € zu leisten. Der restliche Mietpreis ist bei Übergabe in bar, oder spätestens 1 Woche vor Mietantritt per Überweisung, zu zahlen. Neben dem Mietpreis ist bei der Übergabe die vereinbarte Kautions in bar bei dem Vermieter zu hinterlegen. Als Kautions kann auch der eigene PKW mit Schlüssel beim Vermieter hinterlegt werden. (**Kein Haftung für Schäden am PKW**) Die Reservierung erfolgt erst mit Eingang der Anzahlung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

### RÜCKTRITT

Im Falle des Rücktritts des Mieters vom Vertrag verpflichtet sich dieser, folgende Beträge an den Vermieter zu zahlen.

bis 50 Tage vor 1. Miettag 10% des Mietpreises,

bis 15 Tage vor 1. Miettag 50 % des Mietpreises,

weniger als 15 Tagen vor 1. Miettag den vollen Mietpreis zu zahlen.. Es soll in diesem Falle allerdings berechtigt sein, einen liquiden, gleichwertigen Ersatzmieter zu den Bedingungen dieses Vertrages zu stellen. Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung schützen.

### BENUTZUNG DES FAHRZEUGES

Der Mieter ist berechtigt, das Fahrzeug zu seinem vertragsgemäßen Zweck zu benutzen. Eine Benutzung zu entgeltlichen Personen oder Warenbeförderungen, zum Abschleppen oder Anschleppen eines anderen Fahrzeuges, zu Test-, Renn- oder Wettfahrten ist verboten. Entsprechendes gilt für die Benutzung oder Verletzung von Gesetzen, Verordnungen und insbesondere bei Zoll- oder Devisenvergehen. Der Mieter haftet dem Vermieter für jeglichen Schaden, der aus derartigen Handlungen resultiert, insbesondere für Schäden aus der Einziehung des Fahrzeuges aufgrund vorgenannter Verhaltensweisen. Weitervermieten oder Verleihen des Fahrzeuges an Dritte ist nicht gestattet.

### HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet dafür, dass das Fahrzeug nur von fahrtüchtigen Personen gelenkt wird, insbesondere ist er dafür verantwortlich, dass respektive der Fahrer, weder unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen noch Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, steht. Das Fahrzeug darf nur von Personen gelenkt werden, die sich mindestens ein Jahr im Besitz einer für das gemietete Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis befinden.. Der Mieter haftet bei Nichteinhaltung hierfür ebenfalls.

### MIETZEITÜBERSCHREITUNG

Die Mietzeit ist einzuhalten. Für jegliche Kosten, die aus einer Mietzeitüberschreitung entstehen, haftet der Mieter. Für jeden überschrittenen Miettag beträgt die Miete 200,-. Zusätzlich aller anderen anfallenden Kosten die dem Vermieter hierdurch entstehen. (z.B Ersatzansprüche des Nachmieters, Miete für die Zeit des Vermietausfalls. Gerichtskosten.) Dem Nachmieter stehen für den Urlaubsausfall Täglich 300,- zu, die ebenfalls vom Mieter zu tragen sind.

### SCHADENERSATZ

Der Mieter ist dem Vermieter zum Ersatz aller Schäden an dem Fahrzeug und aus dem Betrieb des Fahrzeuges verpflichtet. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln. Er haftet auch für Schäden, die durch die übrigen Benutzer verursacht werden. Des weiteren verpflichtet er sich, die Schadenersatzansprüche gegen die übrigen Nutzer auf Verlangen des Vermieters an diese abzutreten. Der Mieter hat das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind nach dem Neupreis zu erstatten, der Nachweis des Verschuldens durch den Vermieter wird ausgeschlossen. Für den Fall der Rückgabe des Fahrzeuges im beschädigten Zustand soll ein Sachverständiger die Schäden auf Kosten des Mieters besichtigen. ( gilt nur wenn Vermieter und Mieter zu keiner Einigung kommen.) Der Mieter verpflichtet sich des weiteren, dass er den Vermieter von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter, die aus der Benutzung des Fahrzeuges resultieren, freihält. Dies gilt auch für Probefahrten.

### SORGFALTS PF LICHT

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug mit großer Sorgfalt zu benutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu überwachen, Öl- und Wasserstände zu überprüfen und zu korrigieren. Er hat den Reifendruck zu überwachen. Bei Abstellen des Fahrzeuges ist er verpflichtet, das Lenkrad einrasten zu lassen, sämtliche Fenster, Türen und Dachluken zu schließen und gegen Einbruch zu sichern. Er ist des weiteren verpflichtet, die Gasflaschen zu verschließen, die Wasserpumpe abzuschalten und die Dachluken zu schließen und zwar vor Antritt der Fahrt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung haftet der Mieter dem Vermieter für den entstehenden Schaden.

### AUSSTATTUNG

Im Mietpreis sind standardmäßig enthalten:

Benutzung des Fahrzeuges und Grundausstattung, Einrichtung zum Wohnen und Schlafen, Kochstelle, Heizung und Beleuchtung etc. Der Mieter hat das Fahrzeug in ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Eventuell vorhandene Mängel sind vor Fahrtantritt dem Vermieter anzuzeigen. Gegenüber dem Vermieter können

hinsichtlich der Beschaffenheit keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, dem Vermieter fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dem Mieter ist nicht erlaubt, bauliche Veränderungen an dem Fahrzeug vorzunehmen und Aufkleber anzubringen. Der Mieter haftet für Gefahren aus der Handhabung der Gasanlage gegenüber Dritten allein und hält den Vermieter von eventuellen Schadenersatzansprüchen frei.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

Der Mieter hat sich gemäß den ihm bekannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu verhalten. Er ist verpflichtet, bei Unfällen die Polizei hinzuzuziehen und ein Protokoll aufnehmen zu lassen. Er ist des weiteren verpflichtet, den Vermieter sofort zu benachrichtigen.

### AUSLANDSREISEN

Auslandsreisen sind ins europäische Ausland und in die Mittelmeerländer zulässig. Der Mieter ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Länder verantwortlich. Er hält insoweit den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei.

### REINIGUNG

Das Fahrzeug ist vor Rückgabe von innen zu reinigen. Weiterhin sind alle Wassertanks zu entleeren. (Dazu zählen Frischwassertank, Abwassertank sowie Toilettentank). Bei Nichteinhaltung werden dem Mieter die Kosten für die Reinigung wie folgt in Rechnung gestellt. Innenreinigung Std. 32,-€ Toiletteneinigung 75 € plus der gültigen Mehrwertsteuer. Dies gilt auch bei Nachreinigung. ( z.B. Nasszelle, Kühlschrank, und Schrankinnenräumen usw.) Die Außenreinigung übernimmt der Vermieter. (**Soll die Endreinigung vom Vermieter übernommen werden, wird die Kautions einbehalten. Der Restbetrag wird dann spätestens drei Tage nach Rückgabe überwiesen.**)

### VERMIETERHAFTUNG

Der Vermieter haftet für Verschleißschäden mit Ausnahme von Reifenschäden. Reparaturen, sind erst nach Rücksprache mit dem Vermieter durchzuführen. Der Mieter verpflichtet sich die Reparaturkosten so gering wie möglich zu halten. Schadenersatzansprüche des Mieters aus der Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges wegen Reparaturarbeiten während der Mietdauer bestehen gegenüber dem Vermieter nicht.. Bei verspäteter Übergabe, Mängel in der Beschaffenheit oder Mietausfall wegen Reparatur übernimmt der Vermieter keine Haftung.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Für den Fall, dass eine der vorstehenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle dieser unwirksamen Vereinbarungen tritt im Wege der ergänzenden Vertragsauslegungen eine dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommenden Vereinbarungen ein. Das Fahrzeug ist mit vollständig gefülltem Kraftstofftank zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein werden dem Mieter pauschal 100,- berechnet.

### Sondervereinbarungen

Die Selbstbeteiligung beträgt 1000,- Euro

---

**Wir empfehlen Ihnen soweit einen  
Schutzbrief ( ADAC oder ähnlich)  
indem auch Mietfahrzeuge  
abgesichert sind abzuschließen.  
Kosten für eine Bergung bei einer  
Panne müssen vom Mieter getragen  
werden.**

---

---

---

---

---

---